

Textliche Festsetzungen

1. Im Plangebiet sind Gebäude nur innerhalb der durch Baugrenzen bestimmten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
2. Stellplätze sind nur auf den entsprechend festgesetzten Flächen oder in Form von Tiefgaragen zulässig.

Örtliche Bauvorschriften (gem. § 86 Bauordnung NW)

Im Plangebiet sind Einfriedigungen aller Art ausgeschlossen. Lediglich entlang der Masurenallee und der Wedauer Brücke sind blickdurchlässige Holzzäune oder Hecken bzw. die Kombination aus beidem mit einer maximalen Höhe von 1,20 m zulässig.